

Antrag an den Landesparteitag der Sächsischen Union.

- 1) Der Landesparteitag möge den als Anlage 1 beigefügten Antrag „Zuwanderungswelle stoppen, Menschen vor Ort helfen!“ beschließen und diesen Antrag nach Beschluss als Antrag zum Bundesparteitag der CDU einbringen. Er ist ein Gegenantrag zum Antrag „„Solidarität leben, Integration ermöglichen, Zuwanderung steuern“ und soll statt diesem verabschiedet werden.
- 2) Für den Fall, dass der Antrag nach Ziffer 1) keine Mehrheit findet, möge der Landesparteitag die Änderungsanträge in Anlage 2 zum Antrag des Landesvorstandes „Solidarität leben, Integration ermöglichen, Zuwanderung steuern“ annehmen.

Antragsteller: CDU-Ortsverband Dresden-Zschachwitz, beschlossen auf der mitgliederoffenen Vorstandssitzung am 20. Oktober 2015.

Dr. Krah
Vorsitzender

Anlage 1

Zuwanderungswelle stoppen, Menschen vor Ort helfen!

Antrag zum Landesparteitag der Sächsischen Union.

*Eine Lawine hat nicht die Angewohnheit, auf halber Strecke schwächer zu werden
(Erich Kästner)*

Deutschland erlebt eine geschichtlich einmalige Welle an Zuwanderung. Für 2015 werden 1,5 Millionen Menschen erwartet, die ins Land drängen und hier bleiben wollen. Es handelt sich dabei überwiegend um junge Männer, die kein Deutsch sprechen, außerhalb Europas sozialisiert sind und nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Ein hoher Anteil von ihnen sind Analphabeten. Dieser Zuwanderungsdruck wird 2016 ohne einschneidende Gegenmaßnahmen eher noch stärker als schwächer werden. Hinzu ist mit Familiennachzug zu rechnen, so dass nicht absehbar ist, wie viele Millionen Menschen noch ankommen.

Aufgrund ihrer überwiegend schlechten Ausbildung, der Sprachbarriere und kulturellen Gründen können die Zuwanderer nur zu einem geringen Teil in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es gibt unter ihnen auch gut Ausgebildete, die ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten werden, aber der überwiegende Teil wird dauerhaft Sozialleistungen beziehen. Es wird ein ethnisch abgegrenztes Prekariat entstehen, das sich außerhalb der bestehenden Mehrheitsgesellschaft organisiert, sich nicht integriert und einen Nährboden für Gewalt, Kriminalität und Islamismus bildet.

Eine solche Veränderung unseres Landes wollen wir nicht. Die Aufnahme einer derartig hohen Zahl von Zuwanderern in so kurzer Zeit, zudem aus einem kulturell völlig verschiedenen Raum und ohne die notwendigen Sprachkenntnisse und Ausbildung, ist weder zu schaffen, noch sind wir bereit, dafür die Sicherheit, Stabilität und Prosperität unseres Landes zu gefährden. Wir fordern daher einen grundlegenden Wandel der Zuwanderungspolitik.

1) Kein deutscher Sonderweg.

Die Zuwanderung aus den Nahen Osten, Afrika und dem Westbalkan betrifft die ganze Europäische Union. Es darf keinen deutschen Sonderweg geben. Deutschland hat einseitig die Regelungen der Dublin-III-Verordnung ausgehebelt, in dem es ankommenden Migranten nicht mehr in das erste EU-Land zurücksendet, in dem sie angekommen sind. Dadurch wurden in den Herkunftsländern und Flüchtlingscamps falsche Erwartungen geweckt und die Migrationsbewegung angeheizt. Deutschland muss sofort wieder abgestimmt mit den europäischen Partnern und entsprechend des europäischen Rechts agieren, anstatt insbesondere die osteuropäischen EU-Staaten zu Solidarität mit dem eigenen Rechtsbruch zu nötigen. Die deutsche Politik muss die Interessen der anderen EU-Ländern berücksichtigen, sich mit diesen abstimmen und darf keine Sonderwege beschreiten.

2) Grenzen schließen: sowohl die EU-Außengrenze wie die Bundesgrenze.

Es sind bereits mehr Migranten im Land, als Deutschland verkraften kann. Um überhaupt wieder Herr der Lage zu werden, fordern wir die sofortige Schließung der Bundesgrenze bis zur erfolgten Grenzschießung der EU-Außengrenze. Ankommende Migranten ohne vorher erteilte Einreiseerlaubnis sind unmittelbar an der Grenze zurückzuweisen und dürfen nicht ins Land gelassen werden. Dies ist rechtlich ohne weiteres zulässig, Ausnahmetatbestände sind abzuschaffen.

Weil die Aufnahmefähigkeit der Union insgesamt begrenzt ist, setzen wir uns auch für eine Schließung der EU-Außengrenzen ein. Im Mittelmeer aufgegriffene Flüchtlinge sind nach Afrika zurück zu bringen, die Schleuserboote dabei zu zerstören. Nach Schließung der EU-Außengrenzen soll die Freizügigkeit nach dem Schengener Abkommen wieder hergestellt werden.

3) Versorgung der noch Ankommenden außerhalb der EU, Unterstützung der betroffenen Länder.

Ankommende Migranten sind in Transitzone an den EU-Außengrenzen unterzubringen. Eine automatische Einreise und Verteilung auf die EU-Länder lehnen wir ab. Sie ist auch rechtlich nicht geboten, weil die Migranten überwiegend nicht direkt aus dem Bürgerkrieg geflohen sind, sondern aus Flüchtlingslagern, in denen sie in Sicherheit waren, aufbrechen.

Wir wollen die Länder, in denen sich Flüchtlingslager befinden, finanziell und logistisch unterstützen. Wir unterstützen den ungarischen Vorschlag, dass 1% der Staatsausgaben aller EU-Länder für die Unterstützung der Flüchtlingslager außerhalb der EU ausgegeben werden.

4) Aufbau von Sicherheitszonen in Syrien und den anderen Herkunftsländern

Wir fordern den Aufbau einer Sicherheitszone in Syrien. In Abstimmung mit der syrischen Regierung, unseren amerikanischen Verbündeten und Russlands ist in Syrien ein sicheres Gebiet zu definieren, in dem die Staatengemeinschaft den Frieden garantiert und in dem keine politische Verfolgung stattfindet. Die arabischen Länder sind einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Kosten für den Bau von Wohnungen etc..

Nach diesem Vorbild sind in allen Herkunftsländern diplomatische Bemühungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu entfalten. Ursache der Migration aus Ostafrika ist das menschenrechtswidrige Wehrpflichtgesetz in Eritrea. Auf Eritrea ist einzuwirken, dieses Gesetz zu ändern und eine zeitliche Obergrenze des Wehrdienstes festzulegen, so dass es keinen Fluchtgrund aus Eritrea mehr gibt.

5) Konsequente Rückführung der bereits im Land befindlichen Flüchtlinge in diese Sicherheitszone.

Mit Bestehen dieser Sicherheitszone sind die bereits als Flüchtlinge nach Deutschland eingereisten Syrer in diese auszufliegen. Anerkannten Flüchtlingen, die sich in den

Arbeitsmarkt integriert haben und nicht straffällig geworden sind, ist ein Angebot zum dauerhaften Verbleib zu unterbreiten.

6) Aufnahme der Balkanländer sowie Tunesiens in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten, Rückführung aller von dort eingereisten Flüchtlinge.

Die Balkanländer sind mittlerweile als sichere Herkunftsländer anerkannt. Auch in Tunesien gibt es keine politische Verfolgung. Tunesien ist deshalb als sicherer Herkunftsstaat zu kategorisieren. Als Flüchtlinge eingereiste Migranten aus Tunesien und den Balkanländern sind konsequent abzuschieben.

7) Wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen Länder, die bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen nicht kooperativ sind.

Jeder Staat ist völkerrechtlich zur Rücknahme seiner Staatsangehörigen verpflichtet. Gegen Staaten, die dem nicht nachkommen und sich bei Identifikationsschwierigkeiten unkooperativ verhalten, sind politische und wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen. Umgekehrt ist kooperativen Staaten großzügig Entwicklungshilfe zu gewähren.

8) Eröffnung legaler Einreisemöglichkeiten

Die Einwanderung ist nach den Bedürfnissen unseres Landes zu steuern. Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern vor Ort oder an den EU-Außengrenzen können sich um eine Einreise nach Deutschland bewerben. Hierzu sind die notwendigen Qualifikationen und eine zahlenmäßige Obergrenze zu definieren. Unentbehrlich ist eine Frauenquote, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Daneben befürworten wir Sonderkontingente für besonders bedrohte Gruppen, wie etwa Jesiden, Alewiten oder orientalische Christen.

9) Automatischer Verlust des Aufenthaltsrechts bei Begehung von Verbrechen oder wiederholten Vergehen.

Die Begehung eines Verbrechens oder das wiederholte Begehen eines Vergehens muss ohne Ausnahme zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Sofern eine Rückführung in das Herkunftsland ausscheidet, so sind diese Personen nach Verbüßen der Straftat in die Transitzone an den EU-Außengrenzen zu verbringen. Ein laufendes Ermittlungsverfahren darf kein Abschiebehindernis mehr sein, wenn die zu erwartende Strafe eine Geldstrafe ist. In allen anderen Fällen ist bei hinreichendem Tatverdacht bis zur Hauptverhandlung zwingend Untersuchungshaft anzuordnen; die Strafprozessordnung ist anzupassen.

10) Konsequente Verhängung von Abschiebehaft.

Ausreisepflichtige Personen sind nach Ablauf der Frist zum Verlassen des Landes in Haft zu nehmen. Dazu ist die Vorbereitungshaft nach Schweizer Vorbild als Regelfall einzuführen und sind kurzfristig ausreichend geschlossene Abschiebeeinrichtungen zu errichten.

11) Offene Diskussion über die Konsequenzen der Zuwanderung ohne Sprach- und Denkverbote. Wiederherstellung einer pluralistischen Meinungsbildung.

„Politisch korrekte“ Denk- und Sprechverbote verhindern insbesondere bei der Migrationsdebatte die öffentliche Willensbildung. Die Berichterstattung in den Medien ist einseitig und gegenüber kritischen Stimmen oft diffamierend. Öffentliche Institutionen lassen es an politischer Neutralität missen und beteiligen sich an Aufrufen für weitere Zuwanderung und gegen Asylkritik. Damit wird das Vertrauen der Bürger in das politische System belastet. Wir brauchen eine pluralistische Meinungsbildung, um in dieser existentiellen Frage politische Lösungen finden zu können, die von den Bürgern akzeptiert werden. Beamte, Behörden und Staatsbetriebe sind zur politischen Neutralität anzuhalten.

12) Bekenntnis zur europäischen Leitkultur: die Grundlagen unseres Zusammenlebens dürfen nicht durch ungesteuerte Zuwanderung erodieren.

Unsere Gesellschaft basiert auf der inneren Übereinstimmung der Bürger zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens. Die politische Grundentscheidung über die staatliche Gewalt findet sich im Grundgesetz. Die Bedingungen unseres sonstigen Zusammenlebens fließen aus der westlichen Kultur, die sich religiös aus der Bibel, philosophisch aus griechischer Philosophie und römischem Rechtsdenken speist und durch Aufklärung und industrielle Revolution geprägt wurde. Sich aus Grundgesetz und Leitkultur ergebende Werte wie die individuelle Würde jedes Menschen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Herrschaft des Gesetzes, die Religions- und Kunstfreiheit dürfen nicht durch die Zuwanderung von Millionen Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis, in dem diese Werte für viele Menschen nicht grundlegend sind, erodieren. Vielmehr sind unsere Werte mutig und konsequent gegen die zumeist religiös begründeten Angriffe zu verteidigen und Konflikte auszuhalten.

Begründung:

Die gegenwärtige Zuwanderungswelle verändert unser Land grundlegend. Es wird deutlich, dass die Zuwanderung in dieser Zahl, Geschwindigkeit und Zusammensetzung nicht zu verkraften ist, ohne dass es zu einer ernsthaften Beschädigung der Art unseres Zusammenlebens in Deutschland kommt. Die Sicherheit unseres Landes, die Stabilität unserer Lebensumstände und die Prosperität unseres Gemeinwesens sind in großer Gefahr. Das akzeptieren wir nicht und fordern daher einen grundlegenden Politikwechsel.

Der Antrag des Landesverbandes ist durch die Entwicklung ab September bereits überholt. Er beschränkt sich zudem auf – sicher richtige – Forderungen nach einer besseren Verwaltung der Ankommenden, enthält aber keine Forderung nach einer Begrenzung der Zuwanderung. Ohne eine solche Begrenzung ist er aber untauglich, die Gefahr, die in der unkontrollierten Zuwanderung nach Deutschland liegt, zu bannen und das Problem zu lösen. Zudem ist er zu lang.

Der vorliegende Antrag will den deutschen Sonderweg in der Zuwanderungspolitik beenden, der nicht nur die Zukunft Deutschlands bedroht, sondern, in den Worten des ehemaligen

tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus „die Zukunft der ganzen europäischen Kultur“ betrifft beenden. Dazu ist ein sofortiger Stopp des weiteren Zuzugs nach Deutschland und in die EU insgesamt erforderlich. Erst dann kann begonnen werden, sowohl die Probleme, die sich aus der bereits erfolgten Einreise ergeben, wie auch diejenigen, die sich aus den anhaltenden Flüchtlingsströmen ergeben, zu lösen.

Im Ergebnis muss den Flüchtlingen in ihren Heimatregionen geholfen werden. Für Syrien fordern wir deshalb die Einrichtung einer Sicherheitszone im Land, wozu ausdrücklich Russland einzubinden ist. Nach Errichtung einer solchen Zone sind die bereits eingereisten Migranten in diese zu verbringen, wobei solche Migranten, die ihre Integrationsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, in Deutschland verbleiben können.

Damit ist sichergestellt, dass nur solche Personen in Deutschland bleiben, die sich hier integrieren können. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme lehnen wir ab. Die übrigen Forderungen sind Konsequenzen aus dieser Grundentscheidung.

Weitere Begründung mündlich.

Anlage 2

Änderungsantrag zum Antrag „Solidarität leben, Integration ermöglichen, Zuwanderung steuern“ des Landesvorstandes

1. Präambel

Wir beantragen die Formulierung

Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und zur UN-Flüchtlingskonvention. Wir werden alles dafür tun, dass Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror sind und in unserem Land Schutz suchen, bei uns eine gute Aufnahme und Betreuung finden. Wir sind dankbar und voller Anerkennung für das Engagement der Hilfsdienste, Kirchen und privaten Initiativen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Behörden und der kommunalen Ebene.

zu ersetzen durch:

Die derzeitige Welle unkontrollierter Zuwanderung nach Deutschland stellt unser Land vor erhebliche Probleme. Die wenigsten der Ankommenden haben einen Anspruch auf Asyl in Deutschland. Diejenigen, die als Flüchtlinge Aufnahme begehren, werden derzeit ohne Begrenzung in das Land gelassen, wo sie Aufnahme und gute Betreuung finden. Allen, die dabei mithelfen und schier Übermenschliches leisten, danken wir. Gleichwohl kann diese Art der Einwanderung kein Dauerzustand werden und müssen wir schnell politische Lösungen erreichen, um den Zustrom zu begrenzen.

2. Wir beantragen, nach Zeile 13 einen neuen Absatz einzufügen:

Umgekehrt wenden wir uns gegen die Versuche, die demokratische Willensbildung durch Sprech- und Denkverbote zu beeinflussen. Eine Akzeptanz politischer Entscheidungen setzt voraus, dass jeder Bürger seine Meinung einbringen kann. Probleme müssen offen benannt, Fehlentwicklungen kritisiert, Sorgen artikuliert werden, wenn das Vertrauen in den Staat erhalten bleiben soll. Die Sächsische Union steht für die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit auch derjenigen, die anderer Meinung sind als sie.

3. Zeile 30:

800.000 durch

1,5 Millionen im Jahre 2015 und nochmals mehr im Jahr 2016

ersetzen.

4. Neue Punkte 1 und 2 einfügen:

1) Die Zuwanderung aus den Nahen Osten, Afrika und dem Westbalkan betrifft die ganze Europäische Union. Es darf keinen deutschen Sonderweg geben. Deutschland hat einseitig

die Regelungen der Dublin-III-Verordnung ausgehebelt, in dem es ankommenden Migranten nicht mehr in das erste EU-Land zurücksendet, in dem sie angekommen sind. Dadurch wurden in den Herkunftsländern und Flüchtlingscamps falsche Erwartungen geweckt und die Migrationsbewegung angeheizt. Deutschland muss sofort wieder abgestimmt mit den europäischen Partnern und entsprechend des europäischen Rechts agieren, anstatt insbesondere die osteuropäischen EU-Staaten zu Solidarität mit dem eigenen Rechtsbruch zu nötigen. Die deutsche Politik muss die Interessen der anderen EU-Ländern berücksichtigen, sich mit diesen abstimmen und darf keine Sonderwege beschreiten.

2) Es sind bereits mehr Migranten im Land, als Deutschland verkraften kann. Um überhaupt wieder Herr der Lage zu werden, fordern wir die sofortige Schließung der Bundesgrenze bis zur erfolgten Schließung der EU-Außengrenze. Ankommende Migranten ohne gültige Einreiseerlaubnis sind unmittelbar an der Grenze zurückzuweisen und dürfen nicht ins Land gelassen werden. Dies ist rechtlich ohne weiteres zulässig, Ausnahmetatbestände sind abzuschaffen.

Weil die Aufnahmefähigkeit der Union insgesamt begrenzt ist, setzen wir uns auch für eine Schließung der EU-Außengrenzen ein. Im Mittelmeer aufgegriffene Flüchtlinge sind nach Afrika zurück zu bringen, die Schleuserboote dabei zu zerstören.

Ankommende Migranten sind in Transitzonen an den EU-Außengrenzen unterzubringen. Dort soll die Registrierung und Prüfung erfolgen. Eine automatische Einreise und Verteilung auf die EU-Länder lehnen wir ab. Sie ist auch rechtlich nicht geboten, weil die Migranten überwiegend nicht direkt aus dem Bürgerkrieg geflohen sind, sondern aus Flüchtlingslagern, in denen sie in Sicherheit waren, aufbrechen. Die Einreise in die EU darf nur im Rahmen vorgegebener Quoten erfolgen und muss sich an den Bedürfnisse und Möglichkeiten der Aufnahmeländer orientieren. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu achten.

Wir wollen die Länder, in denen sich Flüchtlingslager befinden, finanziell und logistisch unterstützen. Wir unterstützen den ungarischen Vorschlag, dass 1% der Staatsausgaben aller EU-Länder für die Unterstützung der Flüchtlingslager außerhalb der EU ausgegeben werden.

5. Zeile 85.

Ersetzen:

Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, den Kirchen, den Vereinen und Initiativen vor Ort wollen wir die Ängste und Sorgen der Menschen abbauen und dafür sorgen, dass diese nicht Realität werden.

Durch

Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, den Kirchen, den Vereinen und Initiativen vor Ort wollen wir Konflikten vorbeugen und die Probleme, die sich aus der Zuwanderung ergeben, verringern.

In diesem Zusammenhang auch Neufassung des „Hintergrundes“, der offensichtlich von Wunschdenken geprägt ist („Sorgen haben sich als unbegründet herausgestellt“): *Die Zuwanderung bringt erhebliche Probleme mit sich. Durch eine gute Koordination aller Beteiligten können diese verringert werden, so dass die Stimmung in der Bevölkerung nicht kippt.*

6. Punkte 13 bis 19 streichen, ebenso Punkt 25

Die Vermischung von wirtschaftlich gewünschter Zuwanderung und Flucht ist unglücklich. Zudem sollte der Eindruck vermieden werden, wir wollten zusätzlich zur derzeitigen unkontrollierten Masseneinwanderung noch „on top“ eine Einwanderung nach ökonomischen Gründen forcieren. Auch sollte die deutsche Staatsbürgerschaft nicht „verraschmt“ werden.

7. Neue Punkte einfügen

13) „Politisch korrekte“ Denk- und Sprechverbote verhindern insbesondere bei der Migrationsdebatte die öffentliche Willensbildung. Die Berichterstattung in den Medien ist oft einseitig und gegenüber kritischen Stimmen abwertend. Öffentliche Einrichtungen lassen es an politischer Neutralität missen und beteiligen sich an politischen Aufrufen für weitere Zuwanderung und gegen Asylkritik. Damit wird das Vertrauen der Bürger in das politische System belastet. Wir brauchen eine pluralistische Meinungsbildung, um in dieser existentiellen Frage politische Lösungen finden zu können, die von den Bürgern akzeptiert werden. Beamte, Behörden und Staatsbetriebe sind zur politischen Neutralität anzuhalten.

14) Wir fordern den Aufbau einer Sicherheitszone in Syrien. In Abstimmung mit der syrischen Regierung, unseren amerikanischen Verbündeten und Russlands ist in Syrien ein sicheres Gebiet zu definieren, in dem die Staatengemeinschaft den Frieden garantiert und in dem keine politische Verfolgung stattfindet. Die arabischen Länder sind einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Kosten für den Bau von Wohnungen etc..

Mit Bestehen dieser Sicherheitszone sind die bereits als Flüchtlinge nach Deutschland eingereisten Syrer in diese auszufliegen. Anerkannten Flüchtlingen, die sich in den Arbeitsmarkt integriert haben und nicht straffällig geworden sind, ist ein Angebot zum dauerhaften Verbleib zu unterbreiten.

Nach diesem Vorbild sind in allen Herkunftsländern diplomatische Bemühungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu entfalten. Ursache der Migration aus Ostafrika ist das menschenrechtswidrige Wehrpflichtgesetz in Eritrea. Auf Eritrea ist einzuwirken, dieses Gesetz zu ändern und eine zeitliche Obergrenze des Wehrdienstes festzulegen, so dass es keinen Fluchtgrund aus Eritrea mehr gibt.

15) Die Balkanländer sind mittlerweile als sichere Herkunftsländer anerkannt. Auch in Tunesien gibt es keine politische Verfolgung. Tunesien ist deshalb als sicherer Herkunftsstaat zu kategorisieren. Als Flüchtlinge eingereiste Migranten aus Tunesien und den Balkanländern sind konsequent abzuschicken.

Ausreisepflichtige Personen sind nach Ablauf der Frist zum Verlassen des Landes in Haft zu nehmen. Dazu ist die Vorbereitungshaft nach Schweizer Vorbild als Regelfall einzuführen und kurzfristig ausreichend geschlossene Abschiebeeinrichtungen zu errichten.

Jeder Staat ist völkerrechtlich zur Rücknahme seiner Staatsangehörigen verpflichtet. Gegen Staaten, die dem nicht nachkommen und sich bei Identifikationsschwierigkeiten unkooperativ verhalten, sind politische und wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen. Umgekehrt ist kooperativen Staaten großzügig Entwicklungshilfe zu gewähren.

16) Die Einwanderung ist nach den Bedürfnissen unseres Landes zu steuern. Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern vor Ort oder an den EU-Außergrenzen können sich um eine Einreise nach Deutschland bewerben. Hierzu sind die notwendigen Qualifikationen und eine zahlenmäßige Obergrenze zu definieren. Unentbehrlich ist eine Frauenquote, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Daneben befürworten wir Sonderkontingente für besonders bedrohte Gruppen, wie etwa Jesiden, Alewiten oder orientalische Christen.

17) Die Begehung eines Verbrechens oder das wiederholte Begehen eines Vergehens muss ohne Ausnahme zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Sofern eine Rückführung in das Herkunftsland ausscheidet, so sind diese Personen nach Verbüßen der Strafhaft in die Transitzone an den EU-Außergrenzen zu verbringen. Ein laufendes Ermittlungsverfahren darf kein Abschiebehindernis mehr sein, wenn die zu erwartende Strafe eine Geldstrafe ist. In allen anderen Fällen ist bei hinreichendem Tatverdacht bis zur Hauptverhandlung zwingend Untersuchungshaft anzuordnen; die Strafprozessordnung ist anzupassen.

8. Punkt 24, der letzter Punkt bleiben sollte, soll neu gefasst werden:

Unsere Gesellschaft basiert auf der inneren Übereinstimmung der Bürger zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens. Die politische Grundentscheidung über die staatliche Gewalt findet sich im Grundgesetz. Die Bedingungen unseres sonstigen Zusammenlebens fließen aus der westlichen Kultur, die sich religiös aus der Bibel, philosophisch aus griechischer Philosophie und römischem Rechtsdenken speist und durch Aufklärung und industrielle Revolution geprägt wurde. Sich aus Grundgesetz und Leitkultur ergebende Werte wie die individuelle Würde jedes Menschen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Herrschaft des Gesetzes, die Religions- und Kunstfreiheit dürfen nicht durch die Zuwanderung von Millionen Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis, in dem diese Werte nicht grundlegend sind, erodieren. Vielmehr sind unsere Werte mutig und konsequent gegen die zumeist religiös begründeten Angriffe zu verteidigen und Konflikte auszuhalten.

Die bisherige Formulierung ist unvollständig und erfasst das kulturelle Problem nicht in seiner ganzen Tiefe.